

## Befangen? Der Anschein genügt!



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Politisch spektakuläre Gerichtsverfahren sind immer eine Feuerprobe für den Rechtsstaat. Wird er sich auch bewähren, wenn das Urteil wie ein politisches Statement interpretiert wird? Dass es ein solches nicht ist, weiß jeder, aber das steht einer politischen Vereinnahmung von Gerichtsverfahren leider nicht im Wege.

Besonders im Fokus stehen Strafverfahren. Wer hier als Richter tätig ist, den zieht das Blitzlichtgewitter mit vor den Vorhang: Wild wird spekuliert, ob und welche Motivlagen des Richters eine Rolle spielen könnten, obwohl das Gesetz unmissverständlich sagt, dass keine Gründe vorliegen dürfen, seine volle Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit in Zweifel zu ziehen.

Dieser Grundsatz - er ist übrigens ein Teil des Rechtes auf den gesetzlichen Richter (und nicht dessen Antithese) - ist ein rechtsstaatlich ganz wichtiger, denn sonst verlieren Urteile an Akzeptanz. Natürlich ist möglich, dass ein Richter objektiv urteilt, auch wenn er Akteninhalte an den politischen Gegner des Angeklagten weitergereicht hat. Und natürlich ist möglich, dass eine Richterin über einen Angeklagten objektiv urteilt, auch wenn ihr Ehemann zuhause auf dessen Verurteilung drängt. Aber ist da wirklich auch jeder Anschein einer Befangenheit ausgeschlossen? Der Gesetzgeber selbst meint jedenfalls, dass Richter, die miteinander verwandt sind, nicht gemeinsam Urteile fällen sollen. Das ist kein Generalverdacht gegen miteinander verheiratete oder verwandte Richter, sondern vermeidet schon von vornherein - ohne jeglichen Vorwurf an die Person - den Anschein einer Befangenheit.

Urteile unter Befangenheit sind übrigens nichtig. Es ist daher eine wichtige und legitime Aufgabe der Verteidigung, auf solche Umstände hinzuweisen. Zuletzt wurden Verteidiger für solche Hinweise kritisiert. Diese Kritik verkennt die Wichtigkeit unbefangener und unabhängiger Entscheidungen. Auf diesen rechtsstaatlich wichtigen Aspekt werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte daher immer hinweisen.